

14. Februar 2018

Medienmitteilung

GUMG im Nationalrat: Gentestgesetz soll durchgepeitscht werden

Am Montag, dem 26. Februar, dem ersten Sitzungstag der Session, steht das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG) auf der Tagesordnung des Nationalrats. Es steht zu befürchten, dass sich auch das Plenum nicht mehr Zeit nimmt als die Wissenschaftskommission WBK-N. Diese hatte den umfangreichen Gesetzesentwurf in bloss einer Sitzung abgehakt. biorespect fordert den Nationalrat auf, das Gesetz mit jener Sorgfalt zu diskutieren, die der Tragweite des GUMG gerecht wird.

Der Revisionsentwurf zum GUMG weist grosse Lücken auf. Das Vorhaben, alle möglichen Gentests umfassend zu regulieren, ist fehlgeschlagen. Trotz offensichtlicher Mängel und einer Reihe von Ungereimtheiten scheint das Parlament sich nicht die nötige Zeit nehmen zu wollen, um sich eingehend mit dem Entwurf zu befassen. biorespect fordert die Mitglieder des Nationalrats dringend auf, sich umfassend zu informieren und sich die nötige Zeit zu nehmen, um sich mit der komplizierten Materie zu befassen. Ein Schnelldurchlauf ist angesichts der Reichweite der Regelungen aus dem GUMG und der möglichen Auswirkungen inakzeptabel.

Den Sitzungsunterlagen ist zu entnehmen, dass eine Reihe von Minderheitsanträgen ansteht, die wir begrüssen. biorespect hat in einer ausführlichen Stellungnahme die kritischen Punkte des Gesetzesentwurfs herausgearbeitet. Neben der untauglichen Einteilung der Gentests in unterschiedliche Kategorien sieht der Verein vor allem Verbesserungsbedarf im Bereich der Aufklärung, der Beratung und der Information der Öffentlichkeit über mögliche Auswirkungen von Gentests.

Die Pflicht zur Information über Gentests ist umso wichtiger, als die WBK-N der Versicherungswirtschaft ein Geschenk offeriert: Bisher sollen Lebensversicherer erst ab einer Versicherungssumme von 400'000 Franken Anspruch auf die Ergebnisse eines Gentests des Versicherungsnehmers haben. Ein Mehrheitsantrag will nun diese Grenze aufheben: Versicherer sollen künftig das Ergebnis eines vorhandenen Tests verlangen dürfen – unabhängig von der Höhe der Versicherungssumme. Das ist der falsche Schritt. Damit würden allen Versicherern Tür und Tor geöffnet, um schlechte oder vermeintlich schlechte Risiken auszusortieren. Einer Spaltung der Gesellschaft in kranke oder gesunde Menschen allein aufgrund einer Risikowahrscheinlichkeit aus einem Gentest hätte gravierende Auswirkungen auf die Solidargemeinschaft.

Die Stellungnahme von biorespect kann unter <https://www.biorespect.ch/mensch/gentests> heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle bestellt werden.

biorespect stellt die Informationsplattform www.gen-test.info zur Verfügung, die einen schnellen Überblick über die verschiedensten genetischen Testbereiche gibt und kritische Punkte aufzeigt. Neu ist die Plattform auch in französischer Sprache unter www.test-genetique.info abrufbar.

Für Rückfragen:

Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, T 061 692 01 01, info@biorespect.ch www.biorespect.ch